

HAUSORDNUNG



Überall, wo viele Menschen zusammenkommen und zusammenleben, gibt es ordnende Gedanken und Regeln, die das Zusammenleben und die Bewältigung verschiedener Aufgaben erleichtern. Für alle Kinder, Eltern und Besucher unserer Kindertagesstätte gelten im Haus und auf unserem Gelände die nachfolgend ausgeführten Regeln und Ordnungen. Über allen einzelnen Bestimmungen steht die Absicht, die gegenseitigen Rechte und Pflichten zu wahren und wahrzunehmen und eventuell entstehende Meinungsverschiedenheiten friedlich und zivilisiert lösen zu können. Rücksichtnahme aufeinander - insbesondere auf Schwächere - und Respekt gegenüber den Mitmenschen sollen Gäste und Mitarbeiter beim Umgang miteinander leiten.

1. Unsere Öffnungszeiten:

Montag- Donnerstag: 7:15-16.30 Uhr

Freitag: 7:15-15.00 Uhr

Um unseren Kindern eine ruhigen Morgenkreis zu ermöglichen, bitten wir Sie Ihre Kinder pünktlich zu bringen. Der große Begrüßungskreis beginnt 8.30 Uhr, die altershomogenen Morgenkreise ab ca.8.40 Uhr. Sollten Kinder früher abgeholt werden, wäre es schön, den Mittagsablauf nicht zu stören und die Kinder vor oder nach dem Mittagessen (bis 12.30 Uhr Gänseblümchen/ bis 13 Uhr Löwenzähne und Pusteblumen) abzuholen.

2. Leisezeit/ Ruhige Zeit

Nach dem Essen beginnt in der Kita eine ruhige Zeit, die den Kindern Erholung und Entspannung bietet. Sie dauert bis zum Beginn der pädagogischen Angebote/ Aktionen am Nachmittag ca. 14.30 Uhr

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie beim Bringen Ihrer Kinder, die einzelnen Werkstätten nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

In der Garderobe befinden sich Überziehschuhe.

3. Aufsichtspflicht

Die Kinder sind auf dem **direkten Weg** von zu Hause in den Kindergarten und auf dem **direkten Weg** vom Kindergarten wieder nach Hause sowie während des Kindergarten Aufenthaltes über den Kindergarten versichert. Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes des Kindes im Kindergarten einschließlich Ausflüge, Spaziergänge, Feste und Feiern etc. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen **in den Räumen des Kindergartens** und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut des Erziehungsberechtigten, bzw. einer von den Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Bitte übergeben Sie beim **Bringen** ihr Kind an eine Erzieherin und melden Sie sich beim **Abholen** mit einer Verabschiedung bei der Erzieherin wieder ab. Auf dem Weg zum und vom Kindergarten sind die Erziehungsberechtigten für das Kind verantwortlich. Sie tragen insbesondere Sorge dafür, dass das Kind ordnungsgemäß vom Kindergarten abgeholt wird (die abholende Person muss mindestens das 14 Lebensjahr erreicht haben und die entsprechende Reife und Verantwortung dafür haben).

Formular	Hausordnung	Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
		Nicole Blesch	Nicole Blesch	2	21.01.2021	1

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass wir Kinder grundsätzlich nicht allein nach Hause gehen lassen. Dies geschieht auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten.

4. Frühstück

Bei uns in der Kita gibt es eine feste Frühstückszeit in der Zeit von 9.00 Uhr-9.45 Uhr für die Gänseblümchen und von 9.10 Uhr bzw.9.20 Uhr-9.45 Uhr für die älteren Kinder, wo wir gemeinsam frühstücken.

5. Kindergartenkleidung und Wechselkleidung

Die beste Kindergartenkleidung ist die, in der sich die Kinder frei bewegen können, ohne dabei Angst zu haben, sich schmutzig zu machen. Auch wenn die Kinder für viele Mal- und Bastelangebote Kittel anziehen, so kann doch nicht immer verhindert werden, dass die Kleidung etwas abbekommt. Ob die Kinder nun draußen spielen, oder ob sie etwas malen oder basteln, ganz sauber wird die Kleidung meist nicht bleiben. Ferner bitten wir Sie, Ihrem Kind wetterfeste Kleidung mitzugeben, da wir mit den Kindern jeden Tag in den Garten gehen.

Wir möchten Sie bitten, alle Kleidungsstücke Ihrer Kinder mit Namen zu kennzeichnen.

6.Sicherheit (Tragen von Accessoires bei Kindern)

Schmuck (lange Halsketten, zu große lange Ohrringe) Kordeln, Pantoletten, Hosenträger oder Ähnliches stellen eine Unfallquelle dar. Es wird darum gebeten, dass Sie während des Besuchs der Einrichtung darauf verzichten. Grundsätzlich ist dies bei sportlichen Aktivitäten nicht gestattet. Im Krippenbereich (Kinder ab 1 Jahr-3 Jahren) ist aufgrund der Fremdgefährdung das Tragen von Schmuck insbesondere von Ohrringen, Halsketten, Ringen, Armbändern etc. bei Kindern untersagt. Wir empfehlen außerdem das Tragen von geschlossenen Hausschuhen/Schuhen.

7. Regelung im Krankheitsfall

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer **übertragbaren Krankheit** nach §34 Infektionsschutzgesetz (z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, ansteckende Bindehautentzündung, Verlausion, Krätze, infektiöse Gastroenteritis, Durchfall, Erbrechen...) ist die **Kindergartenleitung unverzüglich zu unterrichten**.

Nach Erkrankung darf das Kind den Kindergarten erst dann wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Nach der Genesung des Kindes benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass das Kind die Kita wieder besuchen kann.

Bei sonstigen, nicht unter §34 Infektionsschutzgesetz fallenden Krankheiten ist das Kind zu Hause zu behalten.

Bei Auftreten von so genannten „**Magen- und Darminfektionen**“ (Erbrechen und / oder Durchfall) darf das Kind erst **48 Stunden** nach Abklingen der letzten Symptome die Einrichtung wieder besuchen.

Bei **Fieber** muss das Kind mindestens **24 Stunden fieberfrei** sein, bevor es wieder die Einrichtung besucht.

Wenn ein Kind sich unwohl fühlt, geschafft/ müde wirkt und anhängig ist oder eine sehr verschnupfte Nase hat, empfehlen wir, die Kinder ein bzw. mehrere Tage zu Hause zu lassen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich richtig zu erholen. Zudem nehmen wir uns das Recht heraus, die Eltern zu benachrichtigen und das Kind abholen zu lassen.

Im Aushang an der Informationswand können Sie ersehen, welche Krankheiten gerade akut sind.

Dem Gesundheitsamt sind Kinder, die an bestimmten Krankheiten erkrankt sind, von unserer Seite meldepflichtig.

Formular	Hausordnung	Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
		Nicole Blesch	Nicole Blesch	2	21.01.2021	2

8. Informationen im Kindergarten

Auf der Homepage sowie im Windfang des Kindergartens befinden sich Informationstafeln mit allen wichtigen Daten (z.B. Elternabende, Schließungszeiten, ...) und Informationen im Kindergartenalltag.

Wir bitten Sie diese regelmäßig zu lesen.

Sie erhalten auch jeden Monat einen Elternbrief mit wichtigen Infos, pädagogischen Angeboten, Essensliste etc.

In der Piazza vor der Bewegungswerkstatt befinden sich Informationen zu den einzelnen Morgenkreisen, Tagesablauf, Projekten etc.

9. Spielzeug

Spielsachen Ihrer Kinder sind nicht mit in den Kindergarten zu bringen.

Ausnahmen sind in der Eingewöhnungszeit der Kinder oder bei bestimmten Projekten, die von den Erzieherinnen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Der Kindergarten übernimmt keine Haftung für beschädigte bzw. verlorene Gegenstände.

In der Krippe sind Kuscheltiere und andere „Tröster“ nach Absprache mit den Erziehern erlaubt.

10. Elternmitarbeit

Im Kindergarten gibt es immer wieder verschiedene Arbeiten zu erledigen, z. B. Vorbereitungen Feste, Feiern, Elternabende und Eltern-Kind bzw. Familiennachmittage. Hier sind wir über jede helfende Hand dankbar und freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

11. Brand- und Gefahrenschutz

Die allgemeinen Regeln des Brandschutzes und Verhaltens bei Bränden und Gefahren sind durch alle Besucher(innen) der Kindertageseinrichtung einzuhalten. Die Fluchtwege sind den ausgehängten Plänen zu entnehmen. Rettungswege müssen stets freigehalten werden. Unfälle innerhalb des Objektes sowie auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung und nach Hause sind unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden.

12. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Personen, die die Ruhe und Ordnung im Objekt stören, Demonstrationen durchführen oder in einer nicht der Würde des Hauses entsprechenden Weise erscheinen, haben nach Aufforderung sofort das Objekt zu verlassen.

Im Fall des Verstoßes gegen die Regelungen dieser Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Verstöße gegen das Hausverbot führen unwiderruflich zur Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle.

Für Schäden, die durch Verstoß gegen die Hausordnung entstehen, können die Verursacher ersatzpflichtig gemacht werden.

13. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2018 in Kraft.

Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie in dessen Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Eltern und ihre Kinder.

Die Pädagoginnen der Einrichtung, sowie der Träger haben Sorge zu tragen, dass die Hausordnung eingehalten wird.

Formular	Hausordnung	Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
		Nicole Blesch	Nicole Blesch	2	21.01.2021	3